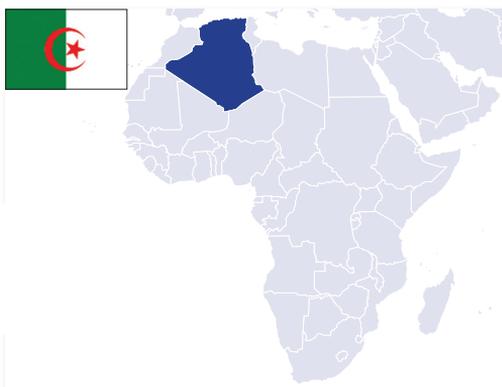


# Algerien (Demokratische Volksrepublik Algerien)

## République algérienne démocratique et populaire



Gesamtbevölkerung: 39,6 Mio.

Hauptstadt: Algier

ISO-Ländercode: DZ

### Importzahlen

2015 Bezüge aus Deutschland 2.403 Mio. €.

### Vertragliche Regelungen

Präferenzabkommen EU-Algerien.

Mitglied der PAN-EURO-MED.-Zone.

Mitglied der Arabischen Liga.

Mitglied des Carnet A.T.A. – Verfahrens.

Vertragspartei des Carnet TIR-Verfahrens; die Durchführung des Verfahrens ist jedoch zur Zeit nicht möglich.

Doppelbesteuerungsabkommen in Kraft seit 01.01.2009.

### Geschäftssprachen

Arabisch, Französisch.

### Maße und Gewichte

Metrisches System.

### Währung

1 Algerischer Dinar (DA) = 100 Centimes (Ct)

ISO-Code: DZD

### Zolltarif

Harmonisiertes System.

Verzollung nach dem Transaktionswert.

### Importkontrolle

Mit der Umsetzung des neuen Gesetzes für Import- und Exportvorschriften wurde das Lizenzsystem in automatische und nicht automatische Lizenzen aufgeteilt. Zweit genannte sind mit Einfuhrquoten belegt. Einer Lizenzpflicht unterliegen derzeit u. a. Fahrzeuge, Elektrogeräte, Kosmetik, Saatgut, Medikamente und Pestizide. Zudem bestehen Registrierungspflichten für z. B. Edelmetalle, Pharmazeutika und Pestizide. Weitere Einfuhrbeschränkungen bestehen u. a. für Medizinprodukte, Chemikalien, Nahrungsmittel, Messinstrumente, Telekommunikationsendgeräte. Ein Importverbot besteht für Gefahrgüter und gebrauchte Maschinen, Anlagen und Fahrzeugen sowie gebrauchten Reifen und gebrauchten Schuhen. Näheres unter dem Link: <http://www.douane.gov.dz>

Umsatzsteuerregelsatz: 19%

### Zertifizierung – Konformitätszeugnisse

An den algerischen Eingangszollstellen werden die Importprodukte auf Einhaltung der algerischen Qualitätsstandards und technischen Normen geprüft. Betroffen davon sind zahlreiche Konsumgüter. Das Handelsministerium in Algerien hat eine Liste von Waren veröffentlicht, die einer Konformitätsprüfung bei der Einfuhr an den Eingangszollstellen unterliegen. Alternativ besteht die Möglichkeit einer Konformitätsprüfung im Exportland durch eine akkreditierte Prüfgesellschaft. Ansprechpartner in Deutschland sind z. B.: Bureau Veritas Industry Services GmbH, Veritaskai 1, 21079 Hamburg, Tel: 040 236250 Intertek Caleb Brett Germany GmbH, Sachsentor 1, 21029 Hamburg, Tel: 040 75201480 SGS Germany GmbH, Rödingsmarkt 16, 20459 Hamburg, Tel: 040 301010.

### Zahlungsbedingungen und Angebote

Sämtliche Importe müssen bei algerischen Banken domiziliert werden. Das bedeutet, dass alle Einfuhren, deren FOB-Wert 100.000 DA übersteigt, grundsätzlich über eine zugelassene algerische Bank abgewickelt werden müssen. Als Zahlungsform kann ein Dokumenteninkasso genutzt werden.

Für Angebote arabische Sprache verwenden.

## Warenmarkierung. „Made in Germany“-Bestimmungen

Das Anbringen von Angaben/Zeichen, aus denen ein irreführender Eindruck geschlossen werden könnte, dass die Waren aus einem anderen als dem tatsächlichen Ursprungsland stammen, ist verboten.

Sofern aus Angaben / Zeichen auf einen algerischen Ursprung geschlossen werden könnte, muss deutlich und unzerstörbar der Vermerk „Importe d´ Allemagne“ sichtbar sein.

Besondere Kennzeichnungsvorschriften gelten für eine Vielzahl von Waren wie Lebensmittel, Medikamente, Kosmetika, Pestizide, Textilien und Haushaltsgeräte.

## Verpackung

Stabiles Verpackungsmaterial verwenden, stoßfest, wasserdicht und diebstahlsicher. Besondere Verpackungsvorschriften sind u.a. chemische und pharmazeutische Produkte sowie für Computer, Textmaschinen etc. zu beachten. Daher ist es ratsam sich mit dem Importeur abzustimmen.

Anwendung IPPC-Standard ISPM Nr. 15.

## Warenmuster – Berufsausrüstung – Messegut

Warenmuster ohne Handelswert sind zollfrei. Mitglied des Carnet A.T.A.-Verfahrens. Es ist ratsam das Carnet in Arabisch oder Französisch auszustellen.

## Versand- und Begleitpapiere

a) Handelsrechnung 3-fach, französisch, mit allen handelsüblichen Angaben, u. a. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, Gewichte, Art und Anzahl der Packstücke usw., am Schluss muss sich folgende Erklärung mit Unterschrift (Faksimile-Unterschriften werden nicht akzeptiert) befinden: „Nous certifions que les marchandises dénommées dans cette facture sont de fabrication et d'origine de la République Fédérale d' Allemagne et que les prix indiqués cidessus s'accordent avec les prix courants sur le marché d'exportation.“

Beglaubigungen nur erforderlich, wenn vom Importeur vorgeschrieben.

b) Ursprungszeugnis 1-fach ohne Legalisierung erforderlich. Bei deutschem Warenursprung „République Fédérale d'Allemagne (Union Européenne)“ oder nur „Union Européenne“

## c) Präferenznachweise

Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 bzw. Präferenzursprungsnachweis:

Um bei der Einfuhr Zollpräferenzen in Anspruch nehmen zu können, ist ein Präferenznachweis erforderlich. Der Präferenz-Ursprungsnachweis für Erzeugnisse, die unter die im Präferenzabkommen der EU mit Algerien vereinbarte „Ursprungsregelung“ fallen, ist wie folgt zu erbringen.

Für Sendungen mit Ursprungserzeugnissen im Wert über € 6000,-: EUR. 1 (1-fach). Die Ausstellung der (vom Ausführer auszufüllenden) WVB erfolgt durch die Zollstellen.

Für Sendungen mit Ursprungserzeugnissen im Wert bis zu € 6000,-: Vom Ausführer ist nur noch die folgende Erklärung (als Präferenz-Ursprungsnachweis) in die Rechnung oder einem anderen Handelsdokument aufzunehmen.

The exporter of the products covered by this document declares that, except where otherwise clearly indicated, these products are of ..... preferential origin. Ort und Datum, Unterschrift des Ausführers und Name des Unterzeichners in Druckschrift. (Ursprungserzeugnisse aus Ceuta und Melilla sind deutlich mit der Kurzbezeichnung „CM“ zu kennzeichnen).

Für vom Zoll „Ermächtigte Ausführer“ gilt die Wertgrenze nicht. Diese müssen jedoch zusätzlich an vorgeschriebener Stelle die Nummer der Bewilligung eintragen.

Für Waren, die arbeitsteilig im Rahmen der Kumulierung hergestellt wurden, ist die Warenverkehrsbescheinigung EUR-MED zu verwenden. Das Formular ist ebenfalls vom Ausführer auszufüllen und dem Zoll zur Ausstellung vorzulegen. EUR-MED (1-fach) für Sendungen mit Ursprungserzeugnissen im Wert über € 6000,-.

Für Sendungen mit Ursprungserzeugnissen bis zum Wert von bis zu € 6000,- ist die o.g. Erklärung als „Erklärung auf der Rechnung EUR-MED“ mit einem der folgenden Vermerke in englischer Sprache zu versehen:

– wenn die Ursprungseigenschaft durch Anwendung der Kumulierung mit Vormaterialien mit Ursprung in einem oder mehreren der in Artikel 3 genannten Länder erworben wurde:

"CUMULATION APPLIED WITH ... (name of the country/countries)";

– wenn die Ursprungseigenschaft ohne Anwendung der Kumulierung mit Vormaterialien mit Ursprung in einem oder mehreren der in Artikel 3 genannten Länder erworben wurde:

"NO CUMULATION APPLIED".